



SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung

Beitragsordnung des SV Neukirchen 21 e.V. und dessen Abteilungen

1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

2 Beschlüsse

Der erweiterte Vorstand schlägt die Höhe des Beitrags sowie Zusatzgebühren jeglicher Art vor. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung werden die festgesetzten Beträge zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3 Beiträge

1. Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Bei einem Eintritt vor den jeweiligen Stichtagen der Beitragsfälligkeit erfolgt ein anteiliger Mitgliedsbeitrag ab 1. des folgenden Monats.
Der erste Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt dann zum nächsten Stichtag der Fälligkeit, erhöht um den einmaligen anteiligen Beitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus:
 - dem Beitrag der Vereinsmitgliedschaft
 - und bei einer sportlichen Aktivität aus dem jeweiligen Zusatzbeitrag der Abteilung.
3. Für die halbjährliche Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
Eine Mitgliedschaft ist nur mit der Angabe einer gültigen IBAN möglich.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,- pro Mahnung erhoben.
7. Die Kündigung kann nur in textlicher Form gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Die Kündigung ist an die untenstehende Post- oder E-Mail-Adresse mit Nennung der jeweiligen Abteilung zu senden.
8. Aufnahmegebühren oder bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht, auch nicht anteilmäßig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein austritt. Dabei ist es unerheblich, ob die Mitgliedschaft durch Kündigung oder rechtswirksam durch Vereinsausschluss endet.
9. Ehrenmitglieder werden beitragsfrei gestellt.
10. Bedürftige Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit einer Beitragsübernahme oder Zuschüsse durch öffentliche Mittel. Über das Bildungs- und Teilhabepaket können entsprechende Anträge bei den zuständigen Behörden gestellt werden.
11. Schnupperkurse können von den Abteilungen angeboten werden.



SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung

4 Mitgliedsbeiträge

4.1 Vereinsmitgliedschaft	Halbjährlich	Jährlich
Mitgliedsbeitrag	12,00 €	24,00 €
<hr/>		
4.2 Zusatzbeitrag Handballabteilung	Halbjährlich	Jährlich
Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende	30,00 €	60,00 €
Erwachsene	60,00 €	120,00 €
<hr/>		
4.3 Zusatzbeitrag Koronar-Sport-Abteilung	Halbjährlich	Jährlich
Erwachsene	24,00 €	48,00 €
<hr/>		
4.4 Zusatzbeitrag Schwimmabteilung	Halbjährlich	Jährlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00 €	36,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ ab 18 Jahre ¹	21,00 €	42,00 €
Erwachsene	33,00 €	66,00 €
<hr/>		
1) nur bei jährlicher Vorlage einer Bescheinigung, ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag fällig.		
Kurs Gebühren		
Für zusätzliche Angebote (Anfängerschwimmen, AquaFitness usw.) werden gesonderte Gebühren erhoben. Die Mitglieder und Kursteilnehmer sind bei der Kursanmeldung über die zusätzlichen Gebühren zu informieren. Für die Wettkampf- und Nachwuchsmannschaft werden halbjährlich Zusatzgebühren für die Startgelder zur Teilnahme an den Wettkämpfen erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Art und Anzahl der geplanten Wettkämpfe. Der Einzug dieser Gebühren erfolgt jeweils zum 01.04 und 01.10. eines Jahres.		
<hr/>		
Vereinsmitgliedschaft	Halbjährlich	Jährlich
Mitgliedsbeitrag	12,00 €	24,00 €
<hr/>		
4.5 Zusatzbeitrag Tennisabteilung	Halbjährlich	Jährlich
Kinder bis 11 Jahre	-	-
Jugendliche ab 11 Jahre bis 18 Jahre	21,00 €	42,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ ab 18 Jahre ¹	48,00 €	96,00 €
Erwachsene	93,00 €	186,00 €
Aktive für den SVN spielende Medenspieler anderer Vereine ²	13,00 €	26,00 €
Für Mitglieder anderer Abteilungen des SVN 21e.V. begrenzt für ein Jahr.	13,00 €	26,00 €
<hr/>		
Arbeitsumlage für aktive Abteilungsmitglieder		50,00 €
1) nur bei jährlicher Vorlage einer Bescheinigung, ansonsten wird der Erwachsenenbeitrag fällig.		
2) nur auf jährlichen Nachweis der Mitgliedschaft in anderen Vereinen und Mannschaftslisten		

SPIELVEREIN NEUKIRCHEN 21 e.V.

Beitragsordnung



4.1	Vereinsmitgliedschaft Mitgliedsbeitrag	Halbjährlich 12,00 €	Jährlich 24,00 €
-			
4.6	Zusatzbeitrag Turnabteilung	Halbjährlich	Jährlich
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €	30,00 €
	Erwachsene	36,00 €	72,00 €
	Kurs Gebühren Für zusätzliche Angebote werden gesonderte Gebühren erhoben, die im, Einzelnen festzulegen sind. Diese Kursgebühren werden gesondert durch die jeweiligen Kursleiter erhoben und eingezogen. Die Mitglieder und oder Kursteilnehmer sind bei der Kursanmeldung über die zusätzlichen Gebühren zu informieren.		
4.7	Zusatzbeitrag Floorballabteilung	Halbjährlich	Jährlich
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €	60,00 €
	Erwachsene	60,00 €	120,00 €
4.8	Passive Mitgliedschaft	Halbjährlich	Jährlich
	Jahresbeitrag = Beitrag der Vereinsmitgliedschaft + Passiver Beitrag	13,00 €	26,00 €
4.9	Funktionsträger	Halbjährlich	Jährlich
	Jahresbeitrag	Mitgliedsbeitrag	Mitgliedsbeitrag
Bankverbindungen Sparkasse am Niederrhein IBAN: DE63 3545 0000 1420 2013 50			